

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0092/2015/BV**

Datum:

19.03.2015

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Forstwirtschaftsplan 2015**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	14.04.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2015	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	07.05.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

**0092/2015/BV**

00251170.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat den folgenden Beschluss:*

*Dem auf Grundlage der Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2010 erstellten und vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 wird zugestimmt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Siehe Erläuterung *	
<b>Einnahmen:</b>	
Siehe Erläuterung *	
<b>Finanzierung:</b>	
Siehe Erläuterung *	

\* Der Forstwirtschaftsplan hat den Forstbetrieb als Teilbereich der Forstabteilung der Stadt Heidelberg als Schwerpunkt. Die finanziellen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Heidelberg vom Gemeinderat beschlossen. Da durch den Forstwirtschaftsplan daran keine Veränderungen vorgenommen werden, werden finanzielle Auswirkungen verneint.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes liegt der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt ohne kalkulatorische Zinsen bei 592.230 €.

Der vom Landschafts- und Forstamt erstellte Forstwirtschaftsplan (Forstbetriebsplan) ist gemäß § 51 des Landeswaldgesetzes von Baden Württemberg von der Körperschaft zu beschließen.

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.04.2015**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.04.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2015**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Vorwort**

Die ordentliche Bewirtschaftung des Stadtwaldes Heidelberg erfolgt gemäß § 20 Landeswaldgesetz nach einem periodischen und jährlichen Betriebsplan. Der Betriebsplan versteht sich dabei als Schnittstellenplanung zwischen 10-jährigen Forsteinrichtungswerk für den Heidelberger Stadtwald und dem aktuellen Haushaltsplan der Stadt Heidelberg. Am 21.12.2010 wurde das Forsteinrichtungswerk mit seiner Laufzeit von 2010 bis 2019 vom Gemeinderat beschlossen.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2015 beschreibt das fünfte Jahr der Forsteinrichtungsperiode.

Das Jahr 2014 war mit einschneidenden Veränderungen für die Forstabteilung verbunden. Der Bereich "Natürlich Heidelberg" wurde zur Abteilung „Lernort Natur“ beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

Die Stellen des Verwaltungsleiters und des Abteilungsleiters wurden neu besetzt.

Damit einhergehend ist eine Neuausrichtung der Abteilung Forst erfolgt. Gerade im Hinblick auf den Betriebsplan rückt der klassische Forstbetrieb mehr in den Fokus und unterscheidet sich hierdurch von der allgemeiner gehaltenen Zielvereinbarung für den Haushalt.

Dies wird jedoch nicht zu einer Vernachlässigung der wichtigen Aufgaben im Bereich der sozialen und ökologischen Funktion des Heidelberger Stadtwaldes führen, welche maßnahmenscharf aus dem Haushaltsansatz übernommen werden. Vielmehr wird eine bessere Darstellung der forstwirtschaftlichen Produkte im klassischen Sinne und anderer forstfachlicher Bereichsschwerpunkte innerhalb der Forstabteilung angestrebt.

Der aus der Forstgeschichte stammende Begriff der Nachhaltigkeit setzt eine zielgerichtete und planvolle Waldbewirtschaftung voraus und trägt zu einer positiven Förderung aller Waldfunktionen bei.

Diese Umsetzung wird jedoch noch den Haushaltszeitraum 2015/16 in Anspruch nehmen und sich erst ab dem nächsten Doppelhaushalt deutlich niederschlagen.

Der von der Forstabteilung im Landschafts- und Forstamt aufgestellte Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2015 orientiert sich an den Plangrößen der periodischen Forstbetriebsplanung und soweit möglich an den Vollzugsergebnissen der letzten Jahre.

Die nachfolgend abgebildeten Zahlen stimmen grundsätzlich mit den Zahlen aus dem Haushaltsplan überein. Wegen der projektbezogenen Abbildung der finanziellen Mittel im Forstbetriebsplan können die Zahlen jedoch nicht eins zu eins mit denen im Haushaltsplan verglichen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass betriebswirtschaftliche Aspekte sowie das aktuelle Holzmarktgeschehen während des laufenden Wirtschaftsjahres Einfluss auf einzelne Punkte in der Umsetzung des Betriebsplanes haben können.

### **Holzeinschlag und Holzvermarktung**

Vorgesehen ist ein planmäßiger Einschlag von 23.000 Festmeter (Efm). Dieser ist abhängig vom aktuellen Holzmarktgeschehen und damit von der weiteren konjunkturellen Entwicklung.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze und nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 können im Betriebsplan 2015 geringfügig mehr Festmeter in der Holzbereitstellung verbucht werden als im Haushaltsplan 2015/2016 ursprünglich vorgesehen.

2014 zeichnete sich durch eine hohe Holznachfrage aus. Die Spekulation auf einen sinkenden Holzpreis durch die Mutmaßung eines verstärkten Borkenkäferauftretens beim Nadelholz trat nicht ein.

Der gesamte Holzmarkt ist in Bewegung. Beim Buchenmarkt zeichnet sich im ersten Quartal 2015 eine leichte Tendenz der Preisentwicklung nach oben ab, welcher erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres stagniert. Der Verkauf von Buchenholz, der mit Abstand häufigsten Baumart im Stadtwald Heidelberg, beeinflusst das Betriebsergebnis wesentlich.

Die verstärkte Abfuhr von noch im Wald lagernden Industrieholz aus dem Vorjahr wirkte sich positiv auf den Gesamtjahresholzabsatz aus. Industrieholz wird unabhängig sonstiger Vereinbarungen erst nach Werkseingang und Vermessung abgerechnet.

Durch die zu erwartende holzartenübergreifende gute Nachfrage über alle Sortimenten hinweg, ist damit zu rechnen, dass in 2015 das Betriebsergebnis erneut um 20.000 Euro zum Planansatz in 2014 gesteigert werden kann.

Der Beobachtung des Holzmarktgeschehens und die Erschließung neuer Holzvermarktungsmöglichkeiten zur bestmöglichen Verwertung des nach den Kriterien von FSC und PEFC zertifizierten Holzes aus dem Stadtwald wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	Soll 2015
Einschlag lt. FE* (Soll)	24024	24024	24024	24024	24024	24024
tatsächlicher Einschlag	21712	29274	25055	28865	20228	23000
Differenz FE* und tatsächl. Einschlag	-2312	5250	1031	4841	-3796	-1024
Erlöse der Holzvermarktung	1.266.287 €	1.358.678 €	1.261.023 €	1.398.458 €	1.500.777 €	1.400.000 €

\*Forsteinrichtung, periodische Forstbetriebsplanung

## **Pflege und Bewirtschaftung des Waldes**

### **Kulturen**

Der Heidelberger Stadtwald wird als sogenannter Naturverjüngungsbetrieb geführt. Das heißt, dass die Verjüngung von Waldbeständen im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung weitestgehend durch ein Nutzen der natürlichen Reproduktionskraft des Altbestandes, kombiniert mit einer gezielten Lichtgabe und einer anschließenden, waldbaulichen Förderung des Jungwuchses geschieht. Vorteile dieser Betriebsform sind neben der Naturnähe, niedrigere Kosten im Vergleich zur Pflanzung, heimisches Ausgangsmaterial, eine deutlich höhere Stückzahl an Jungpflanzen und in Folge eine wesentlich bessere Bestandesqualität. Im Vergleich zu leicht erhöhten Erntekosten über Naturverjüngung überwiegen die positiven Aspekte des Naturverjüngungsbetriebes eindeutig.

Für mögliche Pflanzungen werden dennoch 2.000 Euro veranschlagt. Dabei handelt es sich um eine Rücklage für Kalamitätsflächen auf welchen das Naturverjüngungspotential verloren gegangen ist, Pflanzungen im Bereich von Erholungseinrichtungen oder Flächen auf welchen die Baumartenmischung im Folgebestand erhöht werden soll.

## **Bestandspflege**

Die Forsteinrichtung sieht ein durchschnittliches Pflegesoll von 28,5 ha/Jahr vor. In Hinblick auf den bisherigen Vollzug erhöht sich das Jahrespflegesoll in den nächsten Jahren. 2015 sollen auf rund 34 ha Pflegemaßnahmen zur Förderung der Jungbestände durchgeführt werden. Ziele der Pflege sind eine größtmögliche Artenvielfalt und gesteigerte Stabilität in Hinblick auf die Bestandeszukunft. Der Kostensatz pro ha liegt erfahrungsgemäß zwischen 600 und 800 €.

Astungsmaßnahmen zur Erzielung wertvollen, astreinen Holzes sind an 500 Waldbäumen vorgesehen.

Für diese wertschöpfenden Maßnahmen im Bereich Bestandespflege und Ästung sind 25.000 € veranschlagt.

## **Waldschutz**

Im Jahr 2014 blieb der Heidelberger Stadtwald von Schadereignissen weitestgehend verschont. Kalamitätsbedingte Maßnahmen im Bereich des Waldschutzes blieben auf einem als normal einzustufenden Niveau.

Der Waldschutz im Heidelberger Stadtwald hat insbesondere die Entwicklung vom Eichenprozessionsspinner, dem Esskastanienrindenkrebs und dem Borkenkäfer zu berücksichtigen. Das Auftreten und die Entwicklung dieser Schädlinge bzw. Krankheiten sind äußerst komplex und stark von den klimatischen Bedingungen beeinflusst. Eine Prognose bzw. eine Kostenabschätzung der zu erwartenden Maßnahmen ist daher schwierig. Neben den Maßnahmen im Betroffenheitsfall ist ein prophylaktisches Handeln in Hinblick auf eine ausreichende Waldhygiene und ein angemessenes Monitoring entscheidend, um größere Schäden zu vermeiden.

Um die Ziele des Waldschutzes zu gewährleisten, werden die aus der Vergangenheit bekannten Kostensätze von 6 bis 7 €/ha angesetzt. Bei normalem Witterungsverlauf werden dafür Aufwendungen in Höhe von 20.000 € erforderlich.

## **Waldarbeit**

### **Forstwirte**

Es gibt derzeit 15 Planstellen. Von den Planstellen waren in 2014 dauerhaft nur 11 besetzt. Zwei Stellen konnten am Ende des Jahres erneut besetzt werden. Zu Beginn 2015 sind 13 Forstwirte im Einsatz.

Eine Stelle wird entsprechend dem Wunsch der Stelleninhaberin nach Beendigung der Elternzeit vorübergehend nur in Teilzeit ausgeübt werden. Die derzeit noch nicht besetzte, offene Stelle soll im Zuge einer Betriebsoptimierung zeitnah wiederbesetzt werden.

Aufgrund der Multifunktionalität des Heidelberger Stadtwaldes ist dieser Stellenumfang dringend erforderlich, um die über die forstbetrieblichen Ziele hinausgehenden Aufgabenschwerpunkte, insbesondere als „Erholungswald“ zu gewährleisten.

Für den auf Heidelberger Gemarkung liegenden Staatswald (rund 900 Hektar) werden Leistungen nach dem sogenannten Unternehmermodell erbracht. Das heißt, dass für die geleisteten und vereinbarten 2400 Produktivstunden der städtischen Forstwirte ein vereinbarter Aufwandsersatz durch ForstBW gewährt wird.



### **Forstwirtschaftbezogener Aufwand**

Die Bereitstellung fester und beweglicher Unterkünfte und die Ausstattung der Waldarbeiter mit Arbeits- und Körperschutzmitteln und die Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter werden Kosten von rund 23.000 € verursachen. Dieser Betrag fließt in die Gemeinkosten ein und ist damit in allen Kostenstellen enthalten, bei denen Arbeiten durch eigene Waldarbeiter durchgeführt werden.

### **Betriebsmittel und Betriebsgeräte**

Für die Wahrnehmung der gesamten Aufgaben der Forstwirtschaft im Heidelberger Stadtwald sind Neu- und Ersatzanschaffungen bei den Betriebsgeräten in Höhe von 9.920 € geplant. Die Ersetzung der bestehenden Schranken mit einem Kostenpunkt von 7.000,00 € wird den sonstigen Aufgaben der Forstabteilung zugeordnet.

### **Verwaltung**

In den Haushaltsansätzen sind Personal- und Sachaufwendungen für die Aufgaben enthalten, die im Zuge des Verwaltungsreformstrukturgesetzes am 01.01.2005 auf die Forstabteilung der Stadt Heidelberg übertragen wurden.

Für diese Leistungen erhält die Stadt Heidelberg wie oben bereits ausgeführt einen Finanzausgleich, welcher für 2015 mit 360.000 € anzunehmen ist. Diese Zahlung spiegelt sich im Forstbetriebsplan wie im Teilhaushalt Forst nicht wieder.

Die Verwaltungsaufwendungen für den klassischen Forstbetrieb sind aus den Personalkosten sowie den laufenden Sachaufwendungen zu ermitteln. Sie wird für 2015 mit 192.500 € veranschlagt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
UM 2		<b>Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima</b> <b>Begründung:</b> Die naturnahe Bewirtschaftung des Heidelberger Stadtwaldes fördert die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig. <b>Ziel/e:</b>
UM 4		<b>Klima- und Immissionsschutz vorantreiben</b> <b>Begründung:</b> Waldpflege und nachhaltige Holznutzung sind ein wichtiger Beitrag zum Klima- und Immissionsschutz. <b>Ziel/e:</b>
UM 7		<b>Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern</b> <b>Begründung:</b> Die planvolle Waldwirtschaft fördert im zertifizierten Wald die naturnahe Waldwirtschaft im besonderen Maße. <b>Ziel/e:</b>

SL 1 **Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt bewahren**

**Begründung:**

Die ständige Pflege und Erhaltung des landschaftsprägenden Waldes tragen im besonderen Maße zur Bewahrung der Einzigartigkeit bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Betriebsplan für den Stadtwald Heidelberg Forstwirtschaftsjahr 2015
02	Zusammenstellung aller Produktkosten für den Stadtwald (TH 68 für 2015)